

Die Liquiditätsgrade messen die statische, Zeitpunkts bezogene Liquidität und soll als Kennzahl darüber Aufschluss geben, ob ein Unternehmen liquide ist oder ob die Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind. Man unterscheidet i.d.R. drei Liquiditätskennzahlen.

Den Liquiditätsgrad 1 (Barliquidität/cash ratio) wird errechnet, indem die flüssigen mittel (Kasse/Bank) ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.

Er sagt aus, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu dem betrachteten Zeitpunkt allein durch flüssige Mittel zurückgezahlt werden könnten. Dieser Wert sollte ca. bei 50 % liegen.

Der Liquiditätsgrad 2 (auch einzugsbedingte Liquidität oder quick ratio) beinhaltet neben den flüssigen Mitteln auch der kurzfristigen Forderungen sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens, also das Vermögen, welches schnell liquide gemacht werden kann.

Als Ergebnis zeigt uns der Liquiditätsgrad 2, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristige verfügbare Mittel getilgt werden könnten.

Der Wert sollte sich stets über 100% befinden, da gemäß Fristenkongruenz kurzfristige Verbindlichkeiten durch kurzfristige Mittel abgedeckt sein sollten.

Der Liquiditätsgrad 3 (umsatzbedingte Liquidität oder current ratio) geht noch einen Schritt weiter und bezieht die Vorräte mit in die Berechnung ein. Diese Kennzahl gibt Auskunft über die prozentuale Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeit durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens und Vorräten. Der Liquiditätsgrad 3 berücksichtigt also auch nicht zu erwartende Gewinne.

Ein guter Wert für den Liquiditätsgrad 3 liegt bei ca. 200 %, also der doppelten Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Dieser Grad gilt als anzustreben.

Die Liquiditätsgrade werden dem Anspruch, das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit abzubilden nur sporadisch gerecht, da sie nur stichtagsbezogen und bilanzbasiert sind.

Laufende Zahlungsverpflichtungen wie z.B. Gehälter, Mieten und Versicherungen etc. die bei Fälligkeit die Liquidität belasten, werden nicht mit einbezogen. Das Risiko der Insolvenz oder ggf. Zahlungsverweigerung von Leistungsempfängern wird ebenso nicht mit berücksichtigt, sind jedoch von großer Bedeutung.

Auch bestehenden Kreditlinien, die zur Verfügung stehen könnten, um Liquiditätsprobleme vorzubeugen, werden nicht mit einbezogen.

Abschließend lässt sich sagen, dass ein Blick auf die Liquiditätsanalyse als ein Kriterium der Unternehmensbewertung unerlässlich ist, zur Bewertung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit jedoch noch weitere Aspekte betrachtet werden müssen.